

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

9. Juli 1957

125/A.B.

zu 134/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Eine Anfrage von Abgeordneten der ÖVP, betreffend Pressemeldungen über einen angeblichen Schrottskandal bei der VÖEST, beantwortet der mit der Vertretung des Bundesministers für Justiz betraute Vizekanzler Dr. P i t t e r m a n n folgendermassen:

"Die mir am 19. Juni 1957 übermittelte Anfrage der Herren Abgeordneten Dr. H o f e n e d e r und Genossen (134/J), betreffend das Strafverfahren 8 c Vr 1236/57 des Landesgerichtes Linz gegen Johann Beck und Genossen wegen §§ 183, 197 ff StG. beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Punkt 1) der Anfrage (Wurden die von der Polizeidirektion Linz eingeleiteten Erhebungen über den angeblichen Schrottskandal bei den VÖEST bereits abgeschlossen und eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Linz erstattet?):

Die von der Polizeidirektion Linz eingeleiteten Erhebungen über die strafbaren Handlungen des Platzmeisters der VÖEST Johann Beck sind bereits abgeschlossen. Der polizeiliche Erhebungsakt wurde am 21. Juni 1957 der Staatsanwaltschaft Linz übermittelt, welche am 24. Juni 1957 beim Untersuchungsrichter des Landesgerichtes Linz die Einleitung der Voruntersuchung gegen Johann Beck wegen Verbrechens der Veruntreuung und des Betruges und gegen Rudolf Aigner und Karl Gratz wegen Mitschuld am Verbrechen des Betruges beantragt hat. Das Landesgericht Linz hat am 26. Juni 1957 zu Geschäftszahl 8 c VR 1236/57 den Beschluss auf Einleitung der Voruntersuchung gegen die Genannten gefasst.

Zu Punkt 2) der Anfrage (Ist der Herr Bundesminister für Justiz bereit, die notwendigen Vorarbeiten beschleunigt durchführen zu lassen, damit die ein so bedeutendes Werk wie die VÖEST schädigenden Anwürfe ehestens von einem ordentlichen Gericht untersucht werden können?):

Da das Strafverfahren bereits beim Landesgericht Linz anhängig ist und die Verdachtsgründe von dem ordentlichen Gerichte untersucht werden, erübrigt sich eine Massnahme in dem von den anfragenden Herren Abgeordneten angeregten Sinne."

-.-.-.-.-